

1854 Juli 82

Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der „Satellit“ Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ als Gratisbeilage periodisch.

Der Satellit.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Ohne Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postfreier Zusendung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Insertionsgebühr: die Garmondspaltzeile wird mit 2 1/2 kr. C.M. berechnet.

Nr. 58.

Kronstadt, den 11. Juli.

1854.

Aemtliche Nachrichten.

Kaiserliches Patent vom 21. Juni 1854,

wirksam für das Großfürstenthum Siebenbürgen, womit für dieses Kronland mehrere Bestimmungen zur Durchführung der Aufhebung des Urbarialverbandes und der Entlastung des Grund und Bodens, so wie zur Regelung der hierdurch geänderten Beziehungen zwischen den ehemaligen Grundherren und ihren gewesenen Untertanen und Grundholden und der diesfälligen gegenseitigen Besitzverhältnisse angeordnet werden.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, u. u. u.

Um die Anordnungen über die Aufhebung des Urbarialverbandes, so wie über die Entlastung des Grund und Bodens für Unser Großfürstenthum Siebenbürgen auf eine allen Interessen möglichst entsprechende Weise durchzuführen und den Berechtigten die ihnen für die aufgehobenen Bezüge gebührende Entschädigung ehe baldigst zukommen zu machen, dann, um die durch Aufhebung des Urbarialverbandes geänderten Beziehungen zwischen den ehemaligen Grundherren und den gewesenen Untertanen und Grundholden, so wie die diesfälligen gegenseitigen Besitzverhältnisse endgültig zu regeln, haben Wir Uns, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes veranlaßt gefunden, folgende Bestimmungen für Unser Großfürstenthum Siebenbürgen zu erlassen und als Norm für die Entscheidung alles diesfalls vorkommenden Verhandlungen vorzuschreiben.

Erster Abschnitt.

Von der Aufhebung des Urbarialverbandes überhaupt und der Entschädigung der Urbarialleistungen insbesondere.

§ 1. In Folge der Aufhebung des Urbarialverbandes und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit entfallen auch die aus dem Urbarialverbande und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit entspringenden und abgeleiteten Rechte, Beziehungen und Verpflichtungen.

§ 2. Mit der Aufhebung des Urbarialverbandes wird den gewesenen Untertanen das freie Eigenthums- und Verfügungsrecht über die von ihnen besessenen Urbarialgründe zu Theil, vorbehaltlich der über die Erbfolge in Bauerngüter und über die Zerstückung von Grund und Boden bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetze.

§ 3. Alle Urbarialgrund ist jeder Grund zu betrachten, welcher sich am 1. Jänner 1848 im Besitze der vormaligen Untertanen befand. Es bleibt jedoch den ehemaligen Grundherren binnen 3 Jahren von dem Zeitpunkt der Aktivirung der Urbarialgerichte an, der Beweis vor dem betreffenden Urbarialgerichte offen, daß ein am 1. Jänner 1848 in Händen eines vormaligen Unterthans befindlicher Grund ein Allodialgrund sei. Eben so bleibt den gewesenen Untertanen binnen eben dieser Zeit die Beweisführung offen, daß ein am 1. Jänner 1848 in Händen der ehemaligen Grundherren befindlicher Grund ein Urbarialgrund sei.

Für diese Beweisführung hat jedoch das Jahr 1819 in der Art als Epoche zu gelten, daß mit Ausnahme der im § 6 erwähnten Famuli conventionati und des im § 20 erwähnten Falles gegen einen bereits am 1. Jänner 1819 bestanden Besitz, so weit es die Frage betrifft, ob der Grund allodial, oder urbarial sei, keine Klage mehr angestrengt werden kann.

§ 4. Urbarialgründe, welche seit dem 1. Jänner 1819 im Sinne des I. Theiles XL. Titels des Tripartitums kurialisirt worden sind, können aus dem Titel der früheren Eigenschaft als Urbarialgrund nicht mehr zurückgefordert werden.

Auch können die seit dem 1. Jänner 1819 stattgefundenen Besitzregulirungen und Grundvertauschungen, welche mit Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geschehen, oder überhaupt von den Behörden endgültig bestätigt wurden, nicht mehr angefochten werden.

§ 5. Als Urbarialgründe sind auch jene Gründe zu behandeln, in deren Besitze die gewesenen Untertanen nach dem 1. Jänner 1819 bis 1. Juli 1848 dergestalt gelangt sind, daß sie von diesen Gründen die Kontribution und grundherrlichen Leistungen entrichtet haben; ausgenommen, wenn diese Gründe später mit Bewilligung der Landesbehörde wieder aus der Kontributionstabelle ausgetragen wurden.

§ 6. Auch jene Gründe sind als Urbarialgründe zu behandeln, welche als solche im Sinne der bestehenden Gesetze zu betrachten waren, wenn auch diese Gründe bei der im Jahre 1819 vorgenommenen Beschreibung verschwiegen, oder seither unter was immer für einem Vorwande aus den Steuertabellen ausgetragen wurden; es mögen ihre Besitzer in den gedachten Tabellen als Kurialisten, Taxalisten oder unter was immer für einer Benennung eingetragen erscheinen.

Die sogenannten Famuli conventionati sind bei Wahrung ihrer Freizügigkeit nach der zwischen ihnen und der ehemaligen Grundherrschaft bestehenden Konvention zu behandeln.

§ 7. Außer den in den vorstehenden Paragraphen erwähnten Urbarialgründen übergehen auch in das Eigenthum der gewesenen Untertanen die etwa bereits rechtsgültig ausgeschiedene oder in Zukunft im gesetzlichen Wege auszuscheidende Hutweide, wie auch jener Wald- und Rohrgrund, welcher für die Urbarialholzung und Rohrung den gewesenen Untertanen auf gleiche Weise überlassen wurde oder in Zukunft überlassen werden sollte.

§ 8. Die öden Ansässigkeiten (sessiones desertae) gehen in das vollständige Eigenthum der jetzigen Besitzer über, Falls nicht auf bestimmte Zeit oder unter der ausdrücklichen Bedingung des Widerrufes abgeschlossene Verträge, welche durch dieses Patent nicht berührt werden, im Wege stehen.

Als öde Ansässigkeiten sind jedoch jene Ansässigkeiten nicht zu betrachten, welche während der Jahre 1848 und 1849 von ihren Besitzern verlassen und von diesen seitdem nicht wieder in den Besitz genommen wurden. Rückichtlich solcher Ansässigkeiten bleiben die Besitz- und Eigenthumsrechte der früheren Besitzer und ihrer Rechtsnehmer unberührt.

§ 9. Die Entschädigung für die auf den Urbarialgründen haftend gewesenen Leistungen wird aus Landesmitteln geleistet.

Bei Ermittlung derselben ist nach den Bestimmungen dieses Abschnittes vorzugehen.

§ 10. I. Bei etwa bestehenden Abolitions- oder Reluktionsverträgen.

a) Sind die Urbarialleistungen durch Abolitions- oder auf unbestimmte Zeit lautende Reluktionsverträge in Geld relukt, so ist die Entschädigung auf Grundlage der stipulirten jährlichen Geldleistungen zu ermitteln, wobei die in Wiener-Währung, Einlösungs- oder Anticipationschein, zu leisten gewesenen Beträge nach dem Kurse von 250 für Hundert Gulden auf Metallmünze zu reduciren sind.

b) Sind die Urbarialleistungen in fixe Naturalabgaben relukt,

so ist die Entschädigung auf Grundlage der für derlei Leistungen bestehenden Preise des Steuerprovisoriums, oder wo solche fehlen, nach denselben analogen, durch die Landeskommission zu bestimmenden Preisen zu ermitteln.

c) Bestanden die Naturalabgaben in einem bestimmten Antheile des Ertragnisses von Grund und Boden, so ist der für das Grundsteuer-Provisorium erhobene Natural-Bruttoertrag als Jahresertrag der betreffenden Grundstücke anzunehmen und nach dem Geldanschlage des Steuerprovisoriums zu verwerthen. Der Brutto-Jahresertrag für die zu entschädigende Naturalleistung ergibt sich sodann, wenn das Gesamtertragniß durch den zu leisten gewesenen Antheil getheilt wird.

§ 11. In den Fällen des § 10 bildet der nach Abzug der allfälligen, auf gleiche Art zu verwerthenden Gegenleistungen erhobene reine Jahreswerth der Leistung, nach Abrechnung eines Sechstels für Ausfälle, Einbringungs- und sonstige Verwaltungskosten die jährliche Entschädigungsgrenze und im zwanzigfachen Betrage des Entschädigungskapitals.

Die Entschädigung darf jedoch in keinem Falle höher bemessen werden, als sie nach den Bestimmungen des § 12 dieses Patentgesetzes auf Urbargrundstücken von gleicher Ausdehnung und Klasse in derselben Gemeinde entfallen würde.

§ 12. II. Wo keine Abolutions- oder Reliquitionsverträge bestehen: Bestehen über die Urbargrundstücke keine derlei Abolutions- oder Reliquitionsverträge, so hat die Entschädigung für die Urbargrundstücke der in einer Gemeinde befindlichen Urbargrundstücke in nachstehender Weise zu geschehen:

Hierbei ist die im Jahre 18⁹⁰ aufgenommene Urbargrundskription und die daselbst verfaßte Klassifizierung der Ortschaften, der Klassifikation der Grundstücke dergestalt zu Grunde zu legen, daß bei den in der ersten Klasse befindlichen Ortschaften für das Joch 1600 Quadratklaster Intravillan- oder Extravillangrund eine Jahresrente von Einem Gulden zehn Kreuzern C.M.; bei den in der zweiten Klasse befindlichen Ortschaften für das Joch eine Jahresrente von Einem Gulden C.M., und bei den in der dritten und vierten Klasse befindlichen Ortschaften für das Joch eine Jahresrente von fünfzig Kreuzern C.M. als Entschädigung entziffert wird.

Der zwanzigfache Betrag der Jahresrente bildet das in jedem Falle entfallende Entschädigungskapital.

Die Leistungen der unbebauten Insassen (subinquinini) entfallen ohne Entschädigung.

§ 13. Der Bemessung der Entschädigung ist das bei Einführung des Grundsteuer-Provisoriums erhobene Flächenmaß zu Grunde zu legen.

Erhebt die Grundherrschaft gegen dieses Ausmaß Einsprache, so steht es ihr frei, die geometrische Vermessung dieser Grundstücke zu verlangen, welche ihr gegen Tragung der Vermessungskosten nicht verweigert werden darf.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Kriegsschauplatz.

Im Süden.

Kronstadt, 11. Juli. Die Nachrichten, welche uns soeben von der Donau zugekommen sind lauten nicht kriegerisch. Die Brücken, welche die Russen über die Donau geschlagen haben sind abgebrochen und werden wohl schwerlich wieder gebaut werden. Aus diesen Mittheilungen, welche größtentheils nur Bekanntes liefern, entnehmen wir, daß die Russen nicht mehr die Absicht haben über die Donau zurückzukehren und daß sie allen Ernstes die Walachei zu räumen gesonnen sind. In den Ab- und Zumarisch der russischen Armee aus und in die Walachei, ist ein momentaner Stillstand eingetreten, um vermuthlich abzuwarten, was Fürst Gortschakoff in Wien ausdrücken wird. Auch bei uns weht heute trotzdem, daß sich dem schauenden Auge das Gegentheil darbietet, eine friedlichere Luft. Noch hat die zwölfte Stunde nicht geschlagen, soviel können wir heute versichern, aber gehoben hat sich der Hammer dazu; ehe der Mond noch einmal voll wird, werden wir endlich aus der langen und peinlichen Ungewissenheit heraus sein. Der Friede wird von Allen gewünscht und die hochgestellten Staatsmänner reden ihm das Wort, damit Handel und Gewerbe wieder aufblühen und des Bürgers Fleiß gedeihe.

Auf unsern Grenzen hat sich in den letzten zwei Tagen nichts Neues ereignet, was zu berichten wäre.

Fürst Gortschakoff wird in Bukurest erwartet, das versichern soeben eingetroffene Reisende; man glaubte aber nicht, daß er sein Hauptquartier dorthin verlegen, sondern daß er seinen Aufenthalt nur auf einige Tage ausdehnen werde.

Die uns vorliegenden telegraphischen Depeschen der „öftr. Korrespondenz“ aus Konstantinopel gehen bis zum 26. Juni. Nach dem Kriegsschauplatz finden große Truppenbewegungen statt. Eine türkische Brigade ist unter französisches, eine andere unter englisches Kommando getreten. Prinz Napoleon und St. Arnaud sind nach Barna abgegangen. Einige russ. Schiffe, welche Sebastopol verließen, schossen auf die kreuzenden Schiffe der vereinigten Flotte, beschädigten den Dampfer „Jourius“ und sollen wieder nach Sebastopol zurückgekehrt sein.

Aus Serowitz bringt die „D. C.“ vom 2. Juli folgende Nachrichten. In den Distrikten Roman, Niamz und Tirgu Okna stellen russische Pioniere die Wege gegen Oesterreich her, von Roman nach Jassi wird eine neue Straße angelegt. Am 26. traf in Botuschschan ein neues Jägerbataillon aus Chotyn ein. Den Holz- und Getreidehändlern in Darnoc und Niamz ist jeder Verkehr mit Oesterreich verboten und sind diesfalls strenge Maßregeln angeordnet worden. Neuestens sind 100 Pud Pulver in Roman angelangt, welche nach Okna und Piatra weiter befördert und zur Anlegung von Minen auf den Wegen nach Siebenbürgen bestimmt sind. Der General Kwieczinski leitet diese Minenarbeiten. General Bellegarde, Chef der 6. Infanterie-Division befindet sich im Lager zu Tirgu Fromos, Truppenzüge finden namentlich bei Bakau statt.

Wie der „Soldatenf.“ meldet, verlautet es als bestimmte Nachricht, daß die Festungen Ibraila und Galaz, sowie die Festungen in der Dobrudscha (Matichin, Iakticha, Aulticha, Hirjowa) in guten Vertheidigungsstand gesetzt werden.* Ferner verlautet es in Bukurest, es seien in Kustendtschi, einer Hafenstadt an der Küste der Dobrudscha, die in Barna in Garnison gewesenen 2000 Egyptier und 3500 Türken bereits ausgeschifft worden, um sich mit dem über den Trajanswall rückenden aus 36,000 Mann bestehenden Hauptkorps zu vereinigen und gegen die Anhöhen bei Babadagh kriegerisch vorzugehen. Diese Nachricht stimmt mit jener aus Schumla ziemlich überein. Die Balkanarmee soll in voller Stärke gegen die Donau herabmarschiren und in Silistria und Ruskuch Stellung nehmen. Von einer Ueberschreitung der Donau an diesen Punkten, Seitens der Türken, kann nach dem übereingekommenen Kriegsplane der Oberfeldherrn keine Rede sein, weil die Donaufürstenthümer durch andere Truppen besetzt werden. In Ruskuch werden Vorbereitungen zum Empfange des türkischen, französischen, englischen und des Oberfeldherrn einer vierten Großmacht getroffen.

Die Wiener Zeitung schreibt aus Jassy: Das Hereinströmen zahlloser russischer und zum Theil auch galizischer Juden, welche ihre Heimath verließen, und der Militärpflichtigkeit zu entgehen, hatte allmählig die Zahl der jüdischen Bevölkerung in der Moldau auf fast 80,000 Seelen gebracht. Diese Wahrnehmung, so wie der Umstand, daß zur Vollzähligmachung der durch das Réglement organique auf 2000 Mann festgesetzten moldauischen Miliz noch 400—500 Mann erforderlich waren, hatte den Hospodar der Moldau, Fürsten Ghyla, schon vor zwei Jahren bestimmt, die Einverleibung einheimischer Israeliten in die Landesmiliz anzuordnen; in Folge der von der moldauischen Judenschaft gebrachten bedeutenden Geldopfer hatte es von diesem Beschlusse jedoch stets wieder sein Abkommen gehabt, bis vor Kurzem die Russen dessen tatsächliche Ausführung beschloßen. Da alle andern Mittel fruchtlos blieben, nahmen die moldauischen Juden zu Folgendem ihre Zuflucht. Ein an den Mauern der Synagoge angeschlagenes Plakat verbot allen Juden unter Androhung eines schweren Bannfluches vor der Zurücknahme der Rekrutierungsmäßigem Fleisch zu genießen, ein Verbot, das den Pächtern der jüdischen Fleischtaxe einen täglichen Schaden von 8—10,000 Piaster verursachte und ihnen dergestalt die Erfüllung ihrer der Regierung gegenüber eingegangenen Verpflichtungen unmöglich machte. Zur Entdeckung der moralischen Urheber dieses als revolutionär bezeichneten Plakats wurde allsofort eine Untersuchungs-Kommission eingesetzt und zu dieser auf Ansuchen des Herrn v. Osten-Sacken ein k. k.

* Von wem, nachdem die Russen die Dobrudscha geräumt haben?

ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR
KÖLCSÖNZÉSI TÖRTÉNY
A kölcsönzés határideje lejárt.
nap 61
és címe:

österreichischer Agentie-Beamter für den Fall der etwa notwendigen Einvernehmung eines österreichischen Israeliten delegirt. Trotz der strengen Einhaltung jenes Verbots von Seiten der Juden beschloß die Regierung doch zur Aufrechterhaltung ihres Ansehens die Rekrutierung sofort nöthigenfalls auch zwangsweise vorzunehmen, was in Jassy am 29. Mai ohne alle Störung effectuirt wurde. Dem Ansuchen fremder, um den k. k. österreichischen Schutz sich bewerbender jüdischer Bittsteller konnte von Seiten der k. k. österreichischen Agentie nicht willfahrt werden, um die Rechte der k. k. wirklichen Staatsangehörigen um so wirksamer vertreten zu können. Der Herr Vize-Präsident des administrativen Rathes, Herr v. Dönn-Sacken, erließ bei diesem Anlasse die strengsten Befehle gegen etwaige Belästigung der k. k. österreichischen Juden. Seitens der k. k. österreichischen Agentie wurden dieselben in einer eigenen Rundmachung auf's Dringlichste ermahnt, sich während der ganzen Dauer der Rekrutierung ruhig zu verhalten, die moldauische Regierung in Anwendung der von ihr getroffenen Maßregel in keiner Weise zu beirren und weder durch Zusammenrottungen noch durch an Einheimische geleisteten Vorschub irgendwie Anlaß zu Beschwerden zu geben. Den mit der Aushebung beauftragten moldauischen Viertel-Kommissären wurde endlich einer mit der k. k. österreichischen Agentie getroffenen Verabredung zu Folge je ein k. k. Unteroffizier beigegeben, damit in den Häusern, wo moldauische und österreichische Familien zusammenwohnen, keinerlei Störung oder Unordnung vorkomme. Die moldauischen Israeliten haben kürzlich durch Staffette an Se. Durchl. den Fürsten Paszkewitsch ein Bittgesuch abgeschickt, dessen Resultat sehnlichst erwartet wird.

Der russische außerordentliche Gesandte, welcher die Antwort der russischen Regierung an Se. Maj. den Kaiser überbracht hat, Fürst Gortschakoff ist am 4. Juli Abends in Wien angekommen und im Hotel zum römischen Kaiser abgestiegen. Die Ausichten, daß die Dinge friedlich sich ausgleichen werden, schwinden immer mehr und mehr, und das Schwert, welches zwischen alten Allirten bis jetzt nur zur Hälfte aus der Scheide gezogen, dürfte nächstens wohl ganz herausgezogen werden. Nach einer telegraphischen Depesche im „Siebenbürger Boten“ vom 8. Juli räumt Rußland die Walachei nur unter der Bedingung, daß die Oesterreicher in die Walachei nicht einrücken und die Engländer und die Franzosen ihren Rückzug aus der Türkei in baldige Aussicht stellen. Rücksichtlich des Schutzes der Christen in der Türkei erklärt sich Rußland bereit, Konferenzbeschlüsse anzunehmen. Das heißt nach unserer Ansicht so viel, Rußland sucht Zeit zu gewinnen, um über kurz oder lang sein Manöver gegen Konstantinopel unter günstigeren Umständen zu erneuern und sein Kreuz, welches in der Bukurester Serindarkirche einstweilen ruht, denn doch noch auf St. Sophia aufzupflanzen. Vor einem Jahre, ja vielleicht vor einem halben Jahre noch, hätten wohl auf solchen Grundlagen die Friedenspräliminarien eröffnet werden können; jetzt ist es aber nach der Ansicht aller Politiker, welche einen dauernden Frieden wünschen vielleicht zu spät!! Rußland führt auch nach dieser letzten Antwort aus St. Petersburg eine Sprache als ob es sich noch immer auf dem Standpunkte befände, wo es als Sieger den Frieden diktiren könne. In Petersburg und Moskau, mag wohl eine solche Auffassung und Sprache zulässig sein, und als eine ungeheure Großmuth und Gnade des Czaren gegen das übrige ungläubige heidnische Europa erscheinen. Außerhalb der Grenzen Rußlands aber klingt eine solche Sprache zum wenigstens sehr sonderbar; da ist dieser Streitpunkt weit unendlich über die Schutzfrage der Christen in der Türkei hinüber, es ist die orientalische Frage zu einer europäischen, zu einer Weltfrage herangewachsen. Wir haben es oft gedacht und gesagt: der Krieg zur Schlichtung der orientalischen oder besser russischen Frage und zur Sicherung des Friedens der europäischen Civilisation und Humanität durch feste, dauerhafte Grundlagen ist, wenn Rußland nicht in zureichender Weise nachgibt zum populärsten Kriege geworden, den die Weltgeschichte kennt. Die Sache kann nicht mehr nur beigelegt und aufgeschoben, sondern entschieden, gründlich entschieden werden. Nur in solch gründlicher Entscheidung findet die Vernunft und das Gefühl der ganzen civilisirten Welt die rechte Befriedigung und Beruhigung. Glauben wir — und nur der Unvernünftige, ein Feind der Menschheit, könnte dies nicht glauben — an einen Fortschritt auf der Bahn der Civilisation und Humanität, wie

an ein Naturgesetz, so ist auch die gründliche Entscheidung dieser Frage, in der Art wie sie von allen Unbefangenen und Vernünftigen, man könnte fast sagen, instinkttartig erwartet und gewünscht wird, eine Naturnotwendigkeit, die sich, aber nicht ohne Gefahr und Nachtheile wohl eine Zeitlang aufhalten, aber nicht beseitigen läßt. Von diesem Standpunkte ist auch diese europäische Frage von allen weisen Staatslenkern außerhalb Rußlands aufgefaßt worden, und nach dieser Richtung wird auch die Entscheidung kommen.

Verschiedene Nachrichten.

* Kronstadt, 11. Juli. Gestern Abend gegen 9 Uhr ist Se. kais. Hoheit der allerdurchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht und Se. Excell. der Herr F. J. M. und Armeeoberkommandant Freih. v. Heß in unserer Stadt angekommen. Die Kanonen vom Schlosse begrüßten den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog und unter dem Lebehochruf der zahlreich herbeigeströmten Volksmenge fuhren die gefeierten Feldherren in die Stadt. Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht stieg im Hause des Herrn Friedrich Willbaum und Se. Excell. der Herr Armeeoberkommandant F. J. M. Freih. v. Heß im Hause des Herrn Friedrich Schneider ab. Se. Exc. der Herr Armeeoberkommandant nahm gestern Abend die Aufwartung des löbl. Offizierkorps, der k. k. Behörden, des löbl. Magistrats und der Geistlichkeit entgegen, und Se. kais. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog nahm heute Mittag die Glückwünsche aller dieser Branchen in freundlicher Herablassung entgegen. Heute Mittag ist in den Gartenlokalitäten beim „goldnen Adler“ (Nr. 1) große Tafel.

* Die „Breslauer Zeitung“ bringt einen sehr auffallenden Artikel aus Berlin, der nachzuweisen sucht, daß die österreichisch-türkische Konvention zur Besetzung der Donaufürstenthümer „ein Bruch (?) der österreichisch-preussischen Konvention vom 20. April sei (?), indem jener Vertrag „einen Akt der Feindseligkeit gegen Rußland bilde, da damit die russisch-türkischen Verträge zerrissen werden.“ Der Artikel schließt dann mit folgenden Worten: Für den Augenblick liegt die Frage also so, daß das Wiener Kabinet, nachdem es einmal den Willen zu einem feindseligen Auftreten gegen Rußland bekundet hat, auf diesem Wege fortscireitet, unbekümmert um die ihm durch die Konvention vom 20. April gesteckten Grenzen, und daß es, stehend auf die einmal stipulirte Gemeinsamkeit des Handels mit Preußen, auch die preussische Regierung auf dieser Bahn mit fortzureißen sucht. Wir glauben aber, daß sich hier ein ernstlicher Widerstand gegen diese Absicht vorbereitet, daß wenigstens für jetzt hier der Wille obwaltet, sich innerhalb der Grenzen des Berliner Bündnisses zu halten. Hiernach also wird die Frage zu entscheiden sein, ob die preussische Regierung auf Grund dieses Bündnisses verpflichtet sei, der österreichischen, mit Rücksicht auf das beabsichtigte Einrücken der Oesterreicher in die Donaufürstenthümer hier gestellten Aufforderung zur Konzentration eines preussischen Truppenkorps bei Krakau Folge zu geben oder nicht, und es wird wenigstens nicht Wunder nehmen können, wenn die Entscheidung hierauf, die man von einem am Dienstag abzuhaltenden Ministerrathe erwartet, verneinend ausfällt.

* Schumla, 25. Juni. Gleich nach dem Eintreffen der englisch-französischen Feldherren, welche hier stündlich erwartet werden, wird der schon früher beschlossene Kriegsrath zusammen treten, um den Kriegsplän für den heurigen Feldzug definitiv zu bestimmen; Die Sachlage, besonders wegen der beschlossenen Besetzung durch k. k. Truppen, hat sich jetzt derart geändert, daß ein taktisches Vorgehen der türkischen Balkan-Armee in die Donau-Linie unterbleiben wird. Es verlautet aber als bestimmte Nachricht, Dmer Pascha werde sich von hier nach Rußschuk und Silistria auf kurze Zeit begeben und den größten Theil seiner disponiblen Truppen in die Halb-Insel Dobrudscha dirigiren, und zwar mit dem Hauptquartiere in Babadagh. Es dürfte nicht überflüssig sein, zu erwähnen, daß die Groß-Beziere von allen früheren türk.-russ. Kriegen von Babadagh ihre offensiven Operationen zum Ausgangspunkte wählten. Auch in diesem Feldzuge wird Dmer Pascha mit dem Gros seiner Kerntruppen unter der Protection der Schutzflotte auf den Anhöhen von Babadagh das Lager aufschlagen.

* Paris, 4. Juli. Der „Moniteur“ meldet: Nach einer spanischen Regierungsdemesche aus Madrid v. 2. d. haben die Truppen

an diesem Tage gegen die Insurgenten vollständig gesiegt; letztere befinden sich in voller Deroute. Viele derselben wollen sich unterwerfen. Die Ruhe von Madrid ist vollkommen. Das amtliche Blatt meldet ferner die vereinigten Geschwader hätten am 24. bei der Insel Seskaer Anker geworfen um Kronstadt zu rekonozciren. Schließlich bringt der Moniteur einen Bericht aus Berlin v. 29. v. M., wonach die Depeschen des Hrn v. Manteuffel aus St. Petersburg melden, es herrsche dort markirte Kälte; der Inhalt der russischen Antwort sei übrigens noch unbekannt.

Wenn der Courier, welcher die Nachricht aus Petersburg an den Feldherrn der russ. Cernirungskarmee bei Silistria zu überbringen hatte, sich auf der Reise aufgehalten oder verspätet hätte, so hätte es noch einige tausend Menschenleben gekostet. Ein neuer Sturm war bereits angeordnet, welcher aber auf die erhaltene Ordre nicht mehr zur Ausführung gekommen ist.

Die österreichische Regierung soll in Berlin die energische Forderung gestellt haben, endlich doch einmal eine Truppenconcentration vorzunehmen, da die Zeit zum handeln nahe gerückt sei. Noch hat Preußen, obwohl die Kammer dazu 30 Millionen Thaler votirt hat, keine Bewegung dafür gemacht. Die Junker in Preußen können sich von ihren russischen Sympathien nicht trennen, aber das Volk ist für die gesunde österreichische Politik. Würtemberg und Darmstadt sind für Rußland gestimmt, was eine ganz natürliche Sache ist. Der Kronprinz von Würtemberg ist der Schwiegersohn des Kaisers von Rußland und die zukünftige Kaiserin von Rußland, eine Prinzessin des Großherzogs von Darmstadt. Rußland möchte jetzt Frieden machen, wenn man ihm nur das Land vom Pruth bis an die Ufern des Sereth anheimschriebe, aber so Gott will, wird dieses nicht geschehen. Oesterreich kann dieses und England und Frankreich wird es nicht zugeben. Das erstere zu glauben, dazu sind wir durch eine Nachricht, welche uns soeben am Schlusse unseres Blattes zukommt, vollkommen berechtigt. Die Montenegriner sind scheinbar bei Rußland in Verfall gekommen, weil sie nicht mit aller Macht gegen die Türken zu Felde gezogen sind; aber was sollten die Bewohner der schwarzen Berge machen, ihr mächtiger Nachbar hat ihnen mit Recht ein Halt zugerufen, daß den Cernagorzen Mark und Wein erschüttert hat.

B. D. Nr. 3354.

Lizitations-Rundmachung.

Am 17. Juli 1854, früh um 10 Uhr wird in der Amts-Kanzlei des k. k. Baubezirks Nr. III zu Kronstadt, die öffentliche Minuendo-Versteigerung über die Hingabe der mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 27. Juni l. J. 12316 genehmigter Herstellung der hauffälligen Brücke Nr. 14 über den Popilnik-Bach auf der Kronstädter-Strasse 14⁴/₅ Meile abgehalten werden.

Die Ueberschlagkosten dieser Herstellung sind:

für die Zimmermannsarbeiten sammt Materiale zur Brückenbahn	707 fl. 20 kr.
für die Zimmermannsarbeiten sammt Materiale zu 2 Nothbrücken	357 fl. 32 kr.

Zusammen mit 1064 „ 52 „

berechnet, welcher Betrag zum Ausrufspreise dienen wird.

An dem abbezeichneten Tage zur festgesetzten Stunde wollen die Baubewerber mit dem 5 proc. Neugelde, welches von dem Er, Neher auf 7 Proc. des Erhebungsbetrages zu ergänzen sein wird und mit den gesetzlichen Stempelbeträgen versehen in der Amtskanzlei, des Baubezirks Nr. III zu Kronstadt sich entweder persönlich einfinden oder schriftliche Offerte der Lizitations-Kommission portofrei einsenden.

In dem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offerent alle der Lizitations-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte sind entweder mit der Quittung über das, bei einer k. k. Kassa erlegte Badium

von der Summe, auf welche der Anbot lautet zu versehen oder diese Summe ist in Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tagescourse berechnet, anzuschließen.

Die Bau-Acten und Lizitations-Behehle sind mittlerweile in der Baubezirks-Kanzlei zu Kronstadt während den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen.

Hermannstadt, am 4. Juli 1854.

(3-3) Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Gilfahrts = Ankündigung.

Gefertigter hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß seine Gilwägen vom 24. Juni l. J. in Verbindung mit dem k. k. Briefpost-Paket in folgender Ordnung abgehen:

Von Kronstadt

nach

Bukurest

jeden Sonntag und Mittwoch punkt 6 Uhr früh aus dem Hause Nr. 34/43 in der Altstadt und kommt in Bukurest jeden Montag und Donnerstag um 10 Uhr Vormittag an.

Der Paket-Wagen geht jeden Dienstag und Samstag punkt 2 Uhr Nachmittag ab, daher die Pakete nur bis 12 Uhr an besagten Tagen angenommen werden können, später aufgegebenen können nur mit dem nächst abgehenden Wagen abgehen.

Von

Bukurest nach Kronstadt

jeden Montag und Donnerstag punkt 3 Uhr Nachmittag aus dem Gasthose zur Stadt Wien ab, und kommt jeden Dienstag und Freitag 8 Uhr Abends in Kronstadt an.

Geldsendungen und Pakete können nur bis 12 Uhr Mittag an den Abfahrtstagen angenommen werden.

Ein Platz hin oder zurück kostet 30 Silber-Zwanziger. Uebergewicht 4 Kreuzer C.M. pr. Pfund.

Geldsendungen und Pakete werden unter der Aufsichtung des Gefertigten bestens besorgt.

Von Kronstadt

nach Elöpatuk

jeden Tag punkt 4 Uhr Nachmittag, und zurück 7¹/₂ Uhr früh.

Ein Platz kostet 1 fl. 12 kr. C.M. Bagage 1 kr. pr. Pfund.

Fahrbillete sind zu haben in Kronstadt bei Herrn Franz Ludwig im Gasthose zur „goldenen Krone“ und im Hause des Gefertigten. In Bukurest in der Handlung des Herrn J. F. Drebnandt.

Kronstadt, am 20. Juni 1854.

Franz Körner, k. k. Stellfuhrer-Unternehmer.

(3-3)

Der Unterfertigte bedarf dringend:

Fessler's: Rückblick auf eine 70jährige Pilgerschaft und **Gerando's:** Siebenbürgen und seine Bewohner und bittet darum diejenigen geehrten Herrn in seiner Nähe, welche diese Bücher besitzen, ihm dieselben behufs seiner Forschungen auf einige Zeit gefälligst zukommen lassen zu wollen, im Voraus schon für ihre Güte dankend. Herr Remeth, Buchhändler hier, übernimmt aus Gefälligkeit die Bücher oder die Adressen der Besitzer.

G. Albert, Prediger.

(2-2)

Cours in Kronstadt, am 11. Juli.

Gold (Dukaten.)	15 fl. 33 kr.
Silber	130 %

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

61
A kölcsönzés határidője lejárt.
KÖLCSÖNZÉS TERVEI
ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR

Der „Gat...
städter B...
wöchentlich...
tellit Dien...
und die B...
Donnersta...
für G...
terlandsk...
lag

Nr.

Allerhö...

für die...
Person...
Grundb...
peratio...

verhält...
und R...
besonde...

und a...
als der...
nach W...
Wahrsc...
geleiste...
men e...

den ge...
keinen...
conve...
in No...
nung...
werde...

löbbar...
vertra...

Unter...
rialbe...
die R...
stimme...

den g...
Art...
gegen...
währ...
Man...
drück...
sich...
der...
entze...

bis...
werd...

zu g...